# MITTEILUNGSBLATT

□□□

- Im "Modul V: Vertiefung" wird der erste Satz "Voraussetzung sind die Modulgruppe I und das Modul II" ersatzlos gestrichen. Zudem wird der Lehrveranstaltungstyp "FS" ( Forschungsseminar) zu 12 ECTS ersetzt durch den Lehrveranstaltungstyp "SE Masterseminar" zu 6 ECTS. Es wird außerdem folgender Passus aufgenommen: "Durch die Anfertigung einer verpflichtend vorgeschriebenen zusätzlichen schriftlichen Arbeit wird das Seminar um 6 ECTS-Punkte aufgewertet."

- Im "Modul VI: Mastermodul" wird der Lehrveranstaltungstyp "SE-MA" (Masterseminar) ersetzt durch "SE Masterarbeit". Die ECTS-Punkte dieses Lehrveranstaltungstyps bleiben unverändert.

**2. ) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen Abs 2:**

- Die Lehrveranstaltungstypen werden angepasst.

- Bei der Beschreibung des ursprünglichen Lehrveranstaltungstyps "MA Seminar" soll der Text wie folgt lauten:

"**SE Seminare mit der Bezeichnung "Masterseminar**" dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung."

- Die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps "FS Forschungsseminar" wird ersatzlos gestrichen.

- Bei der Beschreibung des ursprünglichen Lehrveranstaltungstyps "SE-MA Masterseminar" soll der Text wie folgt lauten:

"**SE Seminare mit der Bezeichnung "Masterarbeit**" dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung."

- Die Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps "FKO Forschungskolloquium" wird ersatzlos gestrichen.

**3.) § 9 Teilnahmebeschränkungen:**

soll wie folgt lauten:

"(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

SE Masterseminar: 30
SE Masterarbeit: 20
KO Konversatorium: 25

(2) Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung.

**4.) § 11 Inkrafttreten:**

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2015, Nr. 179, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a